

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin I B 11

Herrn
Mario Dobe
Neuhofer Straße 22a
12355 Berlin

Bearbeiter Dr. Heicke
Zeichen I B 11
Dienstgebäude: 
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 268
Telefon 030 9025-1383
Fax 030 9025-1302
intern (925)
Datum 27.01.2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zur Änderung des Flächennutzungsplans Berlin im Teilbereich Ostburger Weg / Neuhofer Straße (Lfd.-Nr. 06/19)

Ihre Mail vom 22.01.2020

Sehr geehrter Herr Dobe,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Berliner Flächennutzungsplanung. Gerne beantworten wir Ihre Fragen schriftlich.

Betreffend Ihrer 1. Frage zum Stand des Verfahrens können wir Ihnen mitteilen, dass die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 06/19 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird. In der Zeit vom 06.05. bis 07.06.2019 hat die öffentliche Auslegung und parallel die Beteiligung der Behörden stattgefunden. Die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen, die zu dieser Beteiligung bei uns eingegangen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Ihrer 2. Frage: Es wurden insgesamt 18 schriftliche Stellungnahmen abgegeben, in denen Bedenken und Anregungen vorgetragen wurden; mündliche Stellungnahmen gab es keine. Eine Auskunft zur Identität der Stellungnehmenden sowie die Übersendung der Stellungnahmen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Gern jedoch informieren wir Sie über die wichtigsten angesprochenen Themen. Es wurden im Wesentlichen Stellungnahmen zu folgenden Belangen und Schwerpunkten abgegeben:

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
roland.heicke@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de *

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:
 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 5, 7, 75, Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: BELADEBEXXX
BIC: MARKDEF1100

- Generell: Ablehnung der Änderung und einer baulichen Inanspruchnahme bzw. nur reduzierte Bebauung; nur Bebauung für spezielle Wohnnutzungen; Ablehnung einer vereinfachten FNP-Änderung; Ziel einer geordneten Entwicklung, Beachtung bezirklicher Konzepte zum Wohnungsbau und zur Infrastruktur
- Umweltbelange: Durchführung einer separaten Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts, genauere Untersuchung der Biotope und Brutvögel, Beachtung der klimatischen Ausgleichsfunktionen, stärkere Beachtung der Belange des Schutzes von Grün- und Freiflächen, Anlegen eines Parks, möglichst geringe Versiegelung und Einfügung ausreichender Grünflächen, bei Umsetzung der Planung Umweltaspekte beachten, Beachtung Immissionsschutz und Lärmaktionsplan, Erstellung eines Entwässerungskonzepts
- Verkehrsbelange: generell stärkere Beachtung der Verkehrsbelange, Beachtung der bestehenden Verkehrssituation und der Mobilitätsaspekte, bei Bebauung ausreichend Parkplätze und Straßenkapazitäten erforderlich
- Infrastrukturbelange: Überprüfung des Verzichts auf das bislang dargestellte Sportsymbol, Beachtung des Infrastrukturbedarfs (u.a. Schule).

Bei Ihrer 3. Frage ist zunächst grundsätzlich anzumerken, dass gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (Bekanntmachung vom 03. November 2017, BGBl. I S. 3634) die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Das betrifft selbstverständlich neben den in der Beteiligung vorgetragenen Belangen auch alle anderen Belange, die entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung als Organ der Exekutive verfolgt dabei keine Individualinteressen; sie ist dem Allgemeinwohl verpflichtet. Diese Abwägung ist noch nicht abgeschlossen.

Wegen der Vielzahl der in den Stellungnahmen vorgetragenen Argumente mit Bezug zu umweltrelevanten Aspekten erfolgt derzeit eine verstärkte Betrachtung dieser Thematik. Zudem steht das bezirkliche Stadtentwicklungsamt, das für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) zuständig ist, in engem Kontakt mit dem Grundstückseigentümer und dessen Entwicklungsabsichten. Dieser Planungs- und Abstimmungsprozess befindet sich derzeit noch mitten im Verfahren. Auch der bezirkliche Bebauungsplan, der aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden muss, ist noch in einer frühen Bearbeitungsphase, inklusive frühzeitigen Informationen der Nachbarschaft.

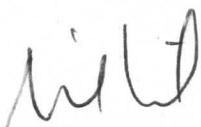
Abschließend zu Frage 4:

Wie oben dargelegt, sind die verschiedenen planungsrelevanten Prozesse noch nicht abgeschlossen. Nach dem Stand der Planung im Bezirk ist offen, wie die genaue zeitliche Ausgestaltung der weiteren Verfahrensschritte im Bebauungsplanverfahren erfolgen kann. Erst wenn hier belastbare Ergebnisse vorliegen, kann im Einvernehmen mit dem Bezirk über die weiteren Abläufe bei der Änderung des Flächennutzungsplans entschieden werden. Dann sind auch Aussagen möglich über eine Vorlage an den Senat.

Für weitere Fragen zum konkreten Planungsfortschritt bezogen auf die verbindliche Bauleitplanung und die Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer wenden Sie sich bitte an das Stadtentwicklungsamt des Bezirks Neukölln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Künzel